

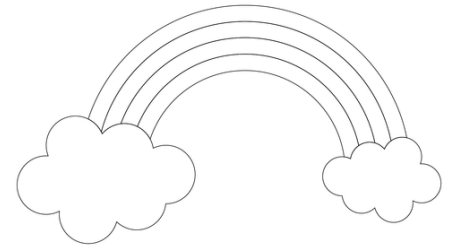
Regenbogenschule

Ganztagsgrundschule mit Vorklasse

Friedrich-Ebert-Ring ½, 34253 Lohfelden, Tel.: 0561-512345

E-Mail: poststelle@grundschule.lohfelden.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: www.regenbogenschule-lohfelden.de



Hygieneplan der Regenbogenschule

Stand: 23. November 2021

Grundlage für den Hygieneplan der Regenbogenschule ist das Infektionsschutzgesetz der Hygieneplan Nr. 9 des Hessischen Kultusministeriums sowie die aktuelle Version der Corona-Schutzverordnung (vom 11. November 2021) der Landesregierung Hessen.

Unterricht:

- Der Unterricht findet im angepassten Regelbetrieb (Präsenzunterricht) statt. Die Schülerinnen und Schüler lernen in ihren regulären Klassen- und Kursverbänden (bspw. Religionsunterricht, Förder- und Kompensationsmaßnahmen, AG Angebote, u. ä.).
- Die Pausen finden regulär statt. Es besteht keine Maskenpflicht im Freien.
- **Hygienemaßnahmen:**
 - Es ist im Schulgebäude sowie im Klassenraum auch während des Unterrichts eine medizinische Maske zu tragen.
 - Die Lehrkräfte achten auf regelmäßige Maskenpausen.
 - Ein Mindestabstand von 1,5m ist überall wo es möglich ist einzuhalten, insbesondere zwischen verschiedenen Lerngruppen.
 - Es wird auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln) verzichtet.
 - Auf eine gründliche Handhygiene (waschen oder desinfizieren) wird geachtet. Insbesondere vor und nach der Nutzung von gemeinschaftlich genutzten Räumen (bspw. Computerraum, Sporthalle (Sportgeräte), u. ä.) sowie vor der Einnahme von Speisen.
 - Es ist auf eine intensive Lüftung aller Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung (wenn möglich Querlüftung) von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Die Fenster sind danach wieder zu schließen. Schülerinnen und Schüler können sich durch Jacken und Decken in der kalten Jahreszeit schützen.
 - Personen (Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern, Bedienstete, usw.) mit Krankheitssymptomen, die typisch für COVID 19 sind, dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- **Sport:**
 - Sportunterricht einschließlich des Schwimmunterrichts und außerunterrichtliche Sportangebote finden statt.
 - Grundsätzlich ist der Unterricht im Freien zu favorisieren.
 - Während des Ausübens von Sport muss die medizinische Maske nicht getragen werden.
 - Es ist darauf zu achten, dass sich Sportgruppen innerhalb der Sportstätten nicht mischen.
 - Insbesondere im Umkleidebereich ist eine Begegnung von Gruppen zu vermeiden:
 - Umkleidebereich für den Schwimmunterricht: Kabinen des Schwimmbads; Zugang über den Keller des Schulgebäudes.
 - Umkleidebereich für den Sportunterricht: Foyer der Turnhalle; Zugang über den Schulhof.

- Das Umkleiden in den Kabinen ist möglichst kurz zu gestalten. Beim Umkleiden ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Während des Schwimmunterrichts sind Badekappen zu tragen. Dadurch kann auf das Föhnen verzichtet werden.
- **Musik:**
 - Musikunterricht findet statt.
 - Auf das Singen ist vorerst zu verzichten oder ins Freie unter Einhaltung des Mindestabstands (2m) auszuweichen.
- **Elternabende:**
 - Elternabende können unter Einhaltung der gängigen Hygienemaßnahmen in Präsenz stattfinden. Es besteht eine durchgängige Maskenpflicht.
 - Pro Schüler*in darf ein*e Erziehungsberechtigte*r unter Einhaltung der 2G-Regel (Geimpft/Genesen) teilnehmen.
 - Ausgenommen von der 2G-Regel sind Zusammenkünfte der Schulkonferenz und Elternvertretung sowie Wahlversammlungen aus denen diese Organe hervorgehen.

Ganztag:

- Das Ganztagsangebot findet bis 14.30 Uhr in festen Gruppen (jahrgangsweise) statt.
- Ab 14.30 Uhr gibt es ein Nachmittagsangebot des ASB, in dem die Gruppen zusammengefasst sind.
- Jeweils sind Anwesenheitslisten so zu führen, dass eine Nachverfolgung und damit Unterbrechung von Infektionsketten gut möglich ist.
- Die für den Unterricht geltenden Hygienemaßnahmen gelten auch im Ganztag. In Innenräumen ist durchgängig eine Maske zu tragen (Ausnahme ist die Nahrungsaufnahme). Auf ausreichend Maskenpausen ist von Seiten der betreuenden Kräfte zu achten.
- Mittagessen kann in der Mensa eingenommen werden. Dabei gelten folgende Essenszeiten:
 - 12.00 Uhr (mittwochs 12.45 Uhr): Jahrgang 1
 - 12.45 Uhr (mittwochs 13:30 Uhr): Jahrgang 2
 - 13.30 Uhr (mittwochs: 14:00 Uhr): Jahrgang 3 und 4
- Beim Mittagessen sitzen die Schüler*innen mit anderen Schüler*innen der gleichen Lerngruppe am Tisch. Zu den Schüler*innen anderer Lerngruppen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Schüler*innen können gruppenweise ihr Essen holen. Dabei ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht.
- Vor dem Eintritt in die Mensa ist auf ein gründliches Waschen der Hände (oder Desinfizieren) zu achten.

Negativnachweis:

- Lehrkräfte und Bedienstete der Schule müssen am Anfang eines Schultages nachweisen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt (Negativnachweis). Dazu kann ein Impfnachweis, ein Genesennachweis oder ein Testnachweis einer externen Stelle genutzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in der Schule unter Aufsicht an einem Antigen-Test zur Eigenanwendung für Laien teilzunehmen (mit negativen Ergebnis). Der Nachweis darf maximal 24 Stunden alt sein (bei einem Antigen Schnelltest) und maximal 48 Stunden (bei einem PCR-Test).

- Schülerinnen und Schüler müssen am Anfang eines Schultages nachweisen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt (Negativnachweis). Dazu kann ein Impfnachweis, ein Genesennachweis oder ein Testnachweis einer externen Stelle genutzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in der Schule unter Aufsicht an einem Antigen-Test zur Eigenanwendung für Laien teilzunehmen (mit negativem Ergebnis). Die Antigen-Tests finden dreimal wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag) statt. Ein negativer Testnachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Schüler*innen erhalten ein Testheft in dem das negative Ergebnis bescheinigt wird. Dieses Testheft gilt auch außerschulisch als negativer Testnachweis.
- Schüler*innen können durch ihre Eltern von einer Teilnahme am Präsenzunterricht abgemeldet werden. In diesem Fall nehmen sie am Distanzunterricht teil. Dabei gibt es keinen Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts.
- Beim Auftreten eines positiven Falls im Antigen-Test (Schnelltest) ist in den folgenden 14 Tagen eine tägliche Testung der betroffenen Gruppe erforderlich. Zu betroffenen Gruppen zählen alle Lerngruppen und Klassen, die die positiv getestete Person am Tag der Testung und an den zwei vorausgehenden Tagen besucht hat. Diese Maßnahme wird sofort beendet sollte der Kontrolltest (PCR Test) negativ ausfallen.

Absonderungsregelungen:

- Im Falle eines positiven Tests (Antigentest) muss sich die betroffene Person umgehend in Absonderung begeben und unverzüglich einen PCR Test durchführen.
- Alle Schüler*innen werden mit Aufgaben versorgt. Dabei greifen die klasseninternen Absprachen entsprechend eines Krankheitsfalls.
- Eine Absonderung der Personen ist mit der Möglichkeit verbunden die Absonderung durch Vorlage eines negativen Testergebnisses möglichst frühzeitig zu beenden. Dafür greifen die Vorgaben des Erlasses zu Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern (vom 21.09.2021). Diese werden im Einzelfall von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt geklärt.

Kontaktdatenerfassung:

- Kontaktdaten werden zum Zwecke der Nachverfolgung erfasst (bspw. bei Elterngesprächen, Elternabenden, u. ä.). Dabei sind die Namen, Vornamen, Anschrift und die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zu hinterlassen
- Die Erhebung erfolgt nach Möglichkeit in elektronischer Form über die Luca App. Entsprechende QR Codes befinden sich im Eingangsbereich, an allen Klassenräumen, dem Musikraum, der Aula und der Turnhalle.

Verantwortlichkeiten:

- Die Schulleitung meldet sowohl positive Fälle im Antigen-Test (Schnelltest) als auch bestätigte Fälle von COVID 19 (PCR-Test) dem zuständigen Gesundheitsamt und letzteres auch dem Staatlichen Schulamt.
- Für die Anordnung sämtlicher Maßnahmen, die sich unmittelbar auf das Infektionsschutzgesetz berufen (bspw. (Teil-) Schließungen von Schulen, Quarantänemaßnahmen, u. ä.) sind die Gesundheitsämter zuständig.